

5./XII. 1915

Sachsen und die Ernährungsfrage. Interessante Mitteilungen machte, wie unser Dresdener Mitarbeiter drahtet, die sächsische Regierung dem Gesetzausschuß der Zweiten Kammer über ihre Stellung zur Ernährungsfrage. Sie ließ erklären, daß sie im Bundesrat und beim Reichskanzler in dieser Frage für weitestgehende Maßnahmen eingetreten sei. Einer ihrer Erfolge sei es, daß die Höchstpreise schließlich auf ihrer alten Höhe belassen und nicht erhöht worden seien. Eine Herabsetzung der Höchstpreise für Getreide und Mehl zu erreichen, halte sie indessen für aussichtslos. Sie werde bestrebt sein, die unentbehrlichen Lebensmittel beim Erzeuger zu erfassen und sie dorthin zu leiten, wo sie gebraucht würden, und den Verbrauch so zu regeln, daß alle Verbraucher gleichmäßig an ihnen teilnehmen. Ferner die Preise so niedrig festzusetzen, als es möglich sei, ohne dadurch die Erzeugung oder Einfuhr zu unterbinden. Weiter erklärte die Regierung ihre Bereitwilligkeit, nach Feststellung der Getreidevorräte, die bekanntlich bevorsteht, dahin zu wirken, daß größere Mengen inländischen Weizens zu Grieß und Graupen verarbeitet werden, sofern, wie angenommen, sich genügende Mengen ergeben. Die Bildung von Nahrungsmittelversorgungsstellen in Dresden und Leipzig ist in Vorbereitung. Endlich teilte die Regierung noch mit, daß es ihren Bemühungen gelungen ist, den größten Teil der eingeführten Butter zugesichert zu erhalten und dadurch die in Sachsen bestehende Butterknappheit zu beheben.